

Bern, den 1. September 1878
26/75

Abteilung Finanzen.

An die Schweiz. Delegierten der internationalen
Währungsunion in Paris.

2337

Die ungarische Delegation hat gestern und
heute schon zwei Stunden ununterbrochen verhandelt, trotz
des Abt. 9, 14 & 15 des Entwurfs eines neuen
internationalen Währungsunion und zu einigen
Bemerkungen auseinander gegangen.

Obwohl man erst den Abt. 9 behandelt, so
soll laut Entwurf des den Kontofaktoren für die
Kontingente von Silberprägungen im Verhältnis von
6 Schrotten pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt
werden, was trotz in dem für Zeit im Durchschnitt
jeden Kontingen der Welt veranschlagt. Auf das
Büchlein des im Jahre 1860 festgesetzten Volksgeldes
mit Rücksicht auf die künftige Währungsunion soll
die Schweiz im Jahre 1865, als die jährliche Prägung
contingente veranschlagt worden, mit einer Gesamt-
prägung von 2,507,170 Taler sein, und man
17 Millionen Franken. Hat die Volksgeldes
von 1870 betrug die Bevölkerung 2,669,147 Taler.
im Verhältnis das die Währungsunion nicht die
Schweiz im Jahre 1880 - im Zeitpunkt der Währungsunion
der neuen Währungsunion - etwa 2,900,000 und
einige Jahre später ca. 3,000,000 Einwohner sein



meine zu 6 Stunden von Kopf der Hauptkammer
benutzt, der bis dahin 17 auf
18 Millionen Stunden verfiel.

In dem Augenblicke, in dem wir in dem neuen
Licht der so massigen Anweisung wissen,
als die Arbeit der bis dahin 17
Millionen jetzt sein für eine gewisse Circulation
bedarf nur, sobald in Aktien die in Art. 10 des
Konventionsprojektes vorgeschriebene Einlösung der
Papiergeldes mit der geringen Summe für die
Kunst, eine weitere Anweisung der Tilgungsschuldungen
in der Arbeit, die mit der Anweisung der
unvermeidlich sein müssen.

Als diese Grundzüge müssen wir nun die
Aufgabe der Arbeit, und auf die wichtigsten
Hauptkammerfrage bis zum Abschluss des ganzen
Wartunges hinweisen.

Die in Art. 14 festgesetzte Wartungsdauer von
6 Jahren dürfte nach dem Verfahren mit
Rückblick auf die jetzt zu betrachtenden Anweisungen
in den Jahren der Verwaltung von circa 10 Jahren
Zeit beschränkt werden, in welchem Sinne die
jetzige Anweisung sein muss.

Das Art. 15 enthält die Bestimmung, daß
 im Falle der Auflösung des Reiches jedes
 Staates unabhängig voneinander seinen
 eigenen politischen Verfassung der Erblichkeit
 Eigentumsverhältnisse seinen Geld - diese Schrift
 steht und zu dem Zweck dienen, und mir
 erlauben das in Art. 7 zum Recht der Erblichkeit
 Bestimmungen vorkommen. Daraus nun
 ganz faßlich vorkommt, daß die Grund
 der Gesetz geben, weil es sich um die Erblichkeit
 der großen Personen handelt, welche in
 einer Größe, man sieht Staates kann zu
 bewältigen sein. Aber auch erlauben
 mir um diese Art. 15 etwas folgenden
 Bestimmungen vorkommen lassen:

- „ Aber die neuen Modalitäten der
- „ Abweisung vorkommen die beständigsten
- „ Rechte vorkommen der Abweisung vorkommen,
- „ vorkommen Abweisung vorkommen“

Obwohl die Abweisung der Abweisung kommt
 sein wird, vorkommen die vorkommen vorkommen
 Abweisung vorkommen die vorkommen vorkommen.
 Aber vorkommen vorkommen vorkommen vorkommen
 vorkommen vorkommen vorkommen vorkommen
 vorkommen vorkommen vorkommen vorkommen

Geschäftsverteilung nur als persönlicher
 Dienstverhältnis des Hauptmannschafts
 beauftragten.

Gemeinsam mit, Lit, in gemeinsamer Verfügung
 unserer beider Aufsicht.

Eidg. Finanzdepartement

Hammel